

Unmittelbar nach Eintritt des Todes

- Arzt rufen, der Totenschein ausstellt (wenn der Tod zu Hause eingetreten ist)
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen
- Verträge und Verfügungen suchen und danach handeln (Bestattungsvorsorge, Willenserklärungen)
- Zusammenstellen der wichtigsten Unterlagen (Personalausweis, Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde)

Auszug aus dem **Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) vom 19. Mai 2004**

§ 16 Aufbewahrung und Beförderung von Leichen

- (1) Jede Leiche ist **innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Todes**, bei späterem Auffinden unverzüglich, in eine Leichenhalle zu überführen. Die Überführung darf erst nach der ärztlichen Leichenschau stattfinden.
Die **untere Gesundheitsbehörde kann Ausnahmen von Satz 1 zulassen, sofern Gründe der Hygiene nicht entgegenstehen**, oder die Frist nach Satz 1 aus infektiös- und umwelthygienischen Gründen verkürzen.
- (2) Die **Aufbahrung** aus religiösen und weltanschaulichen Gründen **ist zulässig**.

Innerhalb von 48 Stunden nach dem Todesfall

- Bestatter auswählen (Preis-, Leistungsvergleich / Was können wir selber tun?)
- Bestattungsvertrag absprechen (klären, welche Aufgaben selbst übernommen werden können/wollen)
- Auswahl des Sarges und der Totenbekleidung
- Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle
- Sterbeurkunde beim Standesamt ausstellen lassen
- Erbschein beantragen
- Krankenkasse informieren
- Lebens- und Unfallversicherung informieren

Innerhalb von 1 bis 2 Tagen nach dem Todesfall

- Bestattungsart und Friedhof auswählen / Grabnutzungsrechte erwerben oder verlängern
- Mit dem Friedhofsträger Termin für die Bestattung festlegen
- Bei Feuerbestattung Genehmigung des Krematoriums einholen
- Terminabsprache mit dem Pfarrer oder Trauerredner

Innerhalb von 2 bis 3 Tagen nach dem Todesfall

- Trauerkarten und -anzeigen erstellen und versenden
- Gärtnerei mit Dekoration von Trauerhalle und Grab beauftragen
- Vorbereitung der Trauerfeier (mit Geistlichem oder Trauerredner Inhalte und Gestaltung festlegen)
- Eigene Trauerbekleidung besorgen
- Gasthof für Beerdigungskaffee / -essen reservieren

Nach der Trauerfeier / Beisetzung

- Danksagung per Zeitungsinserat oder Brief
- Finanzansprüche gegenüber Versicherungen, Krankenkassen, Firma oder Behörden geltend machen
- Laufenden Zahlungsverkehr des Verstorbenen stoppen
- Kündigung von Verträgen, Mitgliedschaften und Abos
- Wohnsituation erklären (Mietvertrag, Strom, Wasser kündigen)

Wochen / Monate nach der Beisetzung

- Nach sechs Wochen: Grab abräumen und Grabpflege klären.
- Nach sechs bis acht Monaten: Steinmetz mit Grabmal und Einfassung beauftragen
- Akte mit wichtigen Dokumenten anlegen (Sterbeurkunde, Grabnutzung, Grabpflege, Abrechnungen)